

TYPISCH NORDPFALZ.

Der Rockenhausener Fotowettbewerb 2020

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Fotowettbewerb **TYPISCH NORDPFALZ** und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

1. Fotowettbewerb

Die Stadt Rockenhausen (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) schreibt einen Fotowettbewerb zum Thema „TYPISCH NORDPFALZ“ aus und sucht fotografische Eindrücke von allem, was die Nordpfalz ausmacht. Es sind ausschließlich Motive zugelassen, die sich innerhalb der Gemarkung der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land befinden.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen.

Ist ein Teilnehmer noch unter 18 Jahren bzw. aus anderen Gründen in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Maßgebend ist das Alter zum Zeitpunkt der Einreichung.

Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit insbesondere seiner E-Mail- bzw. Postadresse selbst verantwortlich. Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss gemäß Punkt 7 erfolgen.

3. Durchführung und Abwicklung

Ein Teilnehmer nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er ein Foto als digitale Bilddatei per Upload auf **www.rockenhausen.photo** einreicht. Das eingereichte Bild muss mindestens 3264 Pixel mal 2448 Pixel groß sein und darf eine Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten. Zulässig sind ausschließlich Bilder im Querformat. Das Seitenverhältnis muss zwischen 4:3 und 3:2 liegen. Zusätzlich zum eingereichten Bild muss der Teilnehmer eine kurze Beschreibung des fotografierten Motivs und den genauen Ort der Aufnahme übermitteln. Die Anzahl der Wettbewerbsbeiträge ist auf drei Fotos pro Teilnehmer begrenzt. Die Teilnahme ist ausschließlich auf elektronischem Wege möglich. Über andere Wege eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt. Mit der Einsendung seines Wettbewerbsbeitrages versichert der Teilnehmer, dass er die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Die Aktionsphase des Fotowettbewerbs beginnt am 25. April 2020 um 0:00 Uhr und endet am 15. August 2020 um 24:00 Uhr. In dieser Phase ist der Upload der

Wettbewerbsbeiträge möglich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang im Upload-Portal. Jedes Foto steht ab dem Zeitpunkt des Uploads gemäß den vorliegenden Bedingungen für den Wettbewerb zur Verfügung. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

4. Ermittlung, Benachrichtigung und Bekanntgabe der Preisträger

Eine unabhängige Jury aus mindestens vier Mitgliedern bestimmt aus den eingesandten und den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Fotos die Sieger.

Aus den Gewinnerfotos wird ein Kalender für das Jahr 2021 erstellt, der Gesamtsieger wird als Titelfoto verwendet.

Die Bewertung erfolgt anonym und unter Berücksichtigung festgelegter Kriterien nach einem festgelegten Punktesystem. Bei gleichem Punktestand entscheidet das Los. Der Veranstalter behält sich die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der Jury sowie eine Anpassung der Bewertungskriterien vor.

Die Preisträger werden im Auftrag des Veranstalters per E-Mail benachrichtigt und können auf der Internetseite des Veranstalters, www.rockenhausen.de, und in weiteren digitalen oder Print-Medien namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Teilnehmer im Falle eines Gewinns ausdrücklich einverstanden. Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit des Gewinners, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 21 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung des Gewinners. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Preisträger oder an den gesetzlichen Vertreter. Umtausch, Übertragung sowie Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

5. Urheberrechte

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern einschließlich des Rechts zur Bearbeitung für den Wettbewerb und die Öffentlichkeitsarbeit dazu (unabhängig davon in welchen Medien) ein. Dies schließt das Recht ein, das jeweilige Bild für die Online-Portale des Veranstalters und alle

weiteren digitalen Produkte, z.B. als Teaser oder Download für Dritte, zu nutzen und bereitzustellen.

Die Gewinner des Wettbewerbs räumen dem Veranstalter darüber hinaus insbesondere das Recht ein, ihre prämierten Fotos im Rahmen der Gestaltung eines Bildkalenders und einer Postkartenserie zu verwenden und diese Drucksachen zum Verkauf anzubieten. Der jeweilige Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine Beteiligung am Verkaufserlös dieser Drucksachen.

6. Datenschutz

Die beim Wettbewerb erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Post- und E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und öffentlich verfügbare Daten) werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs erhoben. Die Daten bleiben auch nach Ablauf des Wettbewerbs beim Veranstalter gespeichert. Die Teilnehmer erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden. Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs an beteiligte Dritte weitergegeben, beispielsweise an Zeitungsredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Der Teilnehmer hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Entsprechende Anfragen zu Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten, zu Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen sind an die unter Punkt 9 genannte Adresse zu richten. Sofern die beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten unrichtig sind, werden diese auf einen entsprechenden Hinweis des betroffenen Teilnehmers korrigiert. Der Teilnehmer hat ferner das Recht, seine Einwilligung in die Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. In diesem Falle werden seine personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn, die betreffenden Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten noch benötigt. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Löschung eine Sperrung der betreffenden Daten. Sollte der Teilnehmer eine Löschung seiner Daten während des Wettbewerbs fordern, wird er von der Teilnahme ausgeschlossen.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

Ausgeschlossen werden auch Personen,

- die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen
- die unwahre Personenangaben machen

- deren Wettbewerbsbeitrag rechtswidrige, grob anstößige, pornografische, jugendgefährdende, extremistische, Gewalt verherrlichende oder verharmlosende, für eine terroristische oder extremistische politische Vereinigung werbende, zu einer Straftat auffordernde oder auf andere Art und Weise strafbare Inhalte enthält
- deren Wettbewerbsbeitrag Werbung oder gewerbliche Inhalte enthält
- die die Löschung ihrer personenbezogenen Daten während des laufenden Wettbewerbs fordern

Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

8. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen oder vorzeitig zu beenden. Dies gilt für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern, insbesondere dann, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

9. Veranstalter und Ansprechpartner

Dieser Fotowettbewerb wird veranstaltet von der

Stadt Rockenhausen
Bezirksamtsstraße 7
67806 Rockenhausen
www.rockenhausen.de

10. Rechtsmittel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die männliche Formulierung beinhaltet auch die weibliche. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.